

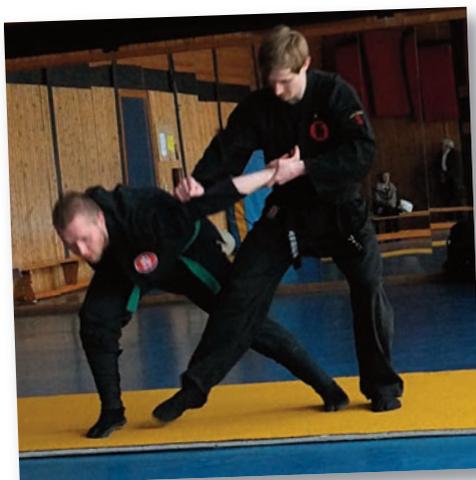
BTG Bujinkan Budo Taijutsu

Alleine mit dem Namen hat so mancher seine Probleme. Aber worum handelt es sich dabei? Bujinkan ist eine japanische Kampfkunst und besteht aus sechs Samurai-Kampfstilen und drei Ninja-Kampfstilen. Diese neun Stile entstanden alle vor 1868, der älteste Stil, ein Ninja-Stil, ist sogar über 900



Jahre alt. Die Teilnehmer lernen traditionelle Techniken des richtigen Fallens und Rollens, sowie traditionelle unbewaffnete Kampfmethoden. Dazu gehören Schläge, Tritte, Hebel,

Schmerzpunkte, Würfe, würgen und Hand- und Körperbefreiung. Neben den traditionellen Techniken werden zusätzlich moderne Selbstverteidigungstechniken gelehrt. Fortgeschrittene Teilnehmer werden im Umgang mit verschiedenen Waffen geschult. Dazu gehören das Messer (Tanto), das Lang- und Kurzsword (Katana & Wakizashi), die kurzen und langen Stöcke (Hanbo & Bo), sowie exotische Waffen wie das Blasrohr (Fukiya), der Bogen (Yumi), der Speer (Yari), die Hellebarde (Naginata) uvm.



Obwohl das sehr anstrengend klingt, kann man Bujinkan noch im höheren Alter beginnen und bis ins höchste Alter praktizieren. Viele Techniken basieren darauf, die Kraft des Gegners zu nehmen und gegen ihn zu verwenden. Dadurch benötigt man selbst nicht viel Kraft. Neben dem praktischen Teil, darf die persönliche Entwicklung nicht zu kurz kommen. Die Teilnehmer tragen durch ihr Können eine große Verantwortung. Das Training findet in freundlicher und gelassener Atmosphäre statt und gibt den Teilnehmern die Gelegenheit einen offenen Geist, ein sicheres und selbstbewusstes Auftreten und den gegenseitigen Respekt zu entwickeln.

Interessenten sind gerne jeder Zeit zum Probetraining eingeladen.

Lennard Ullrich
2. Dan, Bujinkan Budo Taijutsu

Geschäftsstelle: Bielefelder Turngemeinde von 1848 e.V.
Am Brodhagen 54 · 33613 Bielefeld
Telefon: 05 21 / 9 86 76 30
Telefax: 05 21 / 9 86 76 32
e-Mail: info@btg-bielefeld.de
Internet: www.btg-bielefeld.de



Öffnungszeiten: Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 19.00 Uhr



Gesundheits- und Fitnesszentrum
Telefon: 05 21 / 9 86 76 31
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.30 - 21.45 Uhr
Sa. / So. / Feiertag (April-September) 10.00 - 16.00 Uhr
Sa. / So. / Feiertag (Oktober-März) 10.00 - 17.45 Uhr



Ansprechpartner: Axel Fischer
Telefon: 05 21 / 9 89 19 16 4
Unterrichtszeiten telefonisch oder im KISS-Flyer.
Kontakt per e-Mail: kiss@btg-bielefeld.de

Bankverbindung: Sparkasse Bielefeld, BLZ 48050161, Konto-Nr. 26575

Impressum: **Herausgeber:** Bielefelder Turngemeinde von 1848 e.V.
Verantwortliche Redaktion: Ralf Kögler.
Layout und Produktion: Sebastian Pierel
Veröffentlichte Beiträge müssen nicht der Meinung der Redaktion bzw. des Herausgebers darstellen. Die Redaktion behält sich (wenn nicht ausdrücklich im Manuskript vermerkt) Kürzungen oder Ergänzungen, die den Sinn oder die Aussage nicht verändern, vor.
Fotos: Privatarchive und (c) LSB NRW | Foto: Michael Stephan

Bielefelder Turngemeinde von 1848 e.V.
Am Brodhagen 54; 33613 Bielefeld
Amtsgericht Bielefeld – Vereinsregister – VR 937

Vorstand nach §26 BGB:
Karl-Wilhelm Schulze (Vorsitzender),
Cornelia Titz, Stefanie Plöger, Cornelius Rinne, Jan Theveßen
(stellv. Vorsitzende)

Frühlingsaktion -10 %

bioSPIELWAREN

schöne
schwedische
Lebensart...

Briefkasten für 80,- €
Vogelhaus für 45,- €

bio-spielwaren.de

Rumpelstilzchen Kunsthandwerk und Holzspielzeug
Rathausstr. 3 • 33818 Oerlinghausen | Murnenweg 9 • 32791 Lage-Hörste

Das Original



01/2013



Bielefelder Turngemeinde von 1848 e.V.

Vereins-Nachrichten

Neues vom Brodhagen:

Einladung zur Mitgliederversammlung am 12. April 2013 um 19.00 Uhr in der Mensa der Brodhagenschule (Eingang von der Schelphsiede)

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 07.03.2012 (veröffentlicht in den VN 1 / 2012)
3. Bericht
 - des Vorstandes
 - des Kassenwartes
 - der Kassenprüfer
4. Stellungnahme des Wirtschaftsrates zur wirtschaftlichen Lage des Vereins (lt. Satzung § 24, Abs. 5)
5. Entlastung des Hauptvorstandes für das Geschäftsjahr 2012
6. Wahlen
 - Vorsitzende / Vorsitzender
7. Wahl eines/einer Kassenprüfers/in
8. Genehmigung des Haushaltsplanes 2013
9. Anträge (gem. § 17 der Satzung)
 - Antrag des Vorstandes auf die Verleihung einer Ehrenmitgliedschaft
10. Anfragen und Anregungen

Information zum SEPA-Lastschriftverfahren

Das SEPA-Lastschriftverfahren

Spätestens vom 01. Februar 2014 an werden Forderungen per Lastschrift nur noch über das neue SEPA-Lastschriftverfahren (SEPA= SingleEuro PaymentsArea) erfolgen.

Dies ist Folge einer im Frühjahr 2012 in Kraft getretenen Verordnung des Europäischen Parlaments, der sogenannten „SEPA-Verordnung“. In dieser Verordnung wurde der 01.02.2014 als Enddatum für die nationalen Lastschrift- und Überweisungsverfahren festgelegt.

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat sich gemeinsam mit anderen Organisationen und Verbänden dafür eingesetzt, dass für bestehende Einzugsermächtigungen keine neuen SEPA-Lastschriftmandate eingeholt werden müssen.

Dies ist in Deutschland durch die im Juli 2012 erfolgte Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Kreditinstitute für bestehende schriftliche Einzugsermächtigungen erfreulicherweise gelungen. Alle bisher erteilten Einzugsermächtigungen behalten ihre Gültigkeit und heißen zukünftig Lastschriftmandate.

Unabhängig davon bringt die Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren aber weitere Aufgaben für die Sportvereine mit sich.

Alle Lastschriftgläubiger (z.B. BTG) benötigen zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren eine Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID).



Die BTG hat nachfolgende Gläubiger – IDs:

Neutrale Gläubiger ID:	DE47ZZ00000120955
Verein	DE47BTG00000120955
Tennis - Abteilung	DE47TEN00000120955
KISS	DE47KIS00000120955
aktiv - Studio	DE47STU00000120955
Reha-Sport	DE47REA00000120955

Während im Einzugsermächtigungsverfahren (alt) als Kundenkennung Kontonummer und Bankleitzahl verwendet werden, sind im SEPA-Lastschriftverfahren (neu) die internationale Bankkontonummer IBAN (International Bank Account Number) und der BIC (Bank Identifier Code) zu verwenden. Für die Einreicher von SEPA-Lastschriften ist es daher notwendig, ihren Bestand an nationalen Kontonummern und Bankleitzahlen in IBAN und BIC zu überführen.

Die BTG wird alle Kontonummern und Bankleitzahlen in IBAN und BIC mittels Software überführen.

Auf den BIC kann ab Februar 2014 bei inländischen Überweisungen und Lastschriften und ab Februar 2016 bei grenzüberschreitenden Zahlungen verzichtet werden.

Briefbögen, Geschäftspapieren, Faltblättern, Internetseiten, etc. müssen geändert werden.

Die bisherigen Regelungen zur Erteilung einer Einzugsermächtigung werden durch das sogenannte SEPA-Lastschriftmandat abgelöst. Dieses ermächtigt den Zahlungsempfänger, den fälligen Betrag vom Konto des Zahlungspflichtigen einzuziehen. Zusätzlich wird das Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen zur Einlösung der Lastschrift angewiesen.

Das SEPA-Lastschriftmandat muss schriftlich erteilt werden.

Eine elektronische Signatur ist noch nicht möglich.

Jedes SEPA-Lastschriftmandat muss eine eindeutige Mandatsreferenz erhalten. Die Mandatsreferenz ist ein vom Zahlungsempfänger (BTG) individuell vergebenes Kennzeichen eines Mandats (z.B. Mitgliedsnummer) und ermöglicht in Verbindung mit der Gläubiger-Identifikationsnummer dessen eindeutige Identifizierung.

Das SEPA-Lastschriftmandat gilt grundsätzlich unbefristet bis zum Widerruf durch den Zahlungspflichtigen.

Wird allerdings binnen 36 Monaten seit dem letzten Lastschrifteinzug keine Folgelastschrift vom Zahlungsempfänger eingereicht, verfällt das Mandat.

Die Widerspruchsfrist für den Zahlungspflichtigen (Mitglied) für autorisierte Lastschriften beträgt 8 Wochen ab dem Belastungstag.

Der Zahlungspflichtige muss mindestens 14 Tage vor Fälligkeit (sofern mit dem Zahlungspflichtigen keine andere Frist vereinbart wurde) der ersten SEPA-Lastschriftabbuchung über Betrag und Fälligkeitstermin informiert werden.

Bei wiederkehrenden Lastschriften mit gleichen Lastschriftbeträgen genügt eine einmalige Unterrichtung des Zahlungspflichtigen vor dem ersten Lastschrifteinzug sowie die Angabe der nächsten Fälligkeitstermine. Auch periodische Angaben des Fälligkeitstermins sind möglich (z.B.: „Der Vereinsbeitrag in Höhe von 30,00 Euro wird jeweils am 1. Arbeitstag eines Monats eingezogen.“). Die Vorabinformation muss die Gläubiger-ID und die Mandatsreferenz enthalten.

Alle Mitglieder werden diesbezüglich nochmals im Rahmen der Mitgliederversammlung und im Herbst diesen Jahres schriftlich über den Umstellungstermin, die Höhe der regelmäßigen Abbuchung, die Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer) und die Gläubiger-ID informiert.

Termine:

BTG Termine:

12.04.	ab 19.00 Uhr	Mitgliederversammlung in der Brodhagenschule
13.04.	ab 10.00 Uhr	Aktionstag Vereinsgelände

KISS Termine:

14.04.	13.00 - 16.00 Uhr	12. Kinder-Aktiv-Flohmarkt
27.04.	14.00 - 17.00 Uhr	Tanzworkshop für Kinder
25.05.	10.00 - 11.30 Uhr	Turnen und Tollen für Väter mit Kindern von 1,5-3 Jahre
08.06.	14.00 - 18.30 Uhr	Jubiläumsfeier 10 Jahre KiSS und 3.KiSS-Schüler-Crosslauf
29.06.	14.00 - 17.00 Uhr	Walderlebnistag
13.07.	14.00 - 17.00 Uhr	Parcour der Sinne
22.07. - 26.07.	9.00 - 16.00 Uhr	Ferienspiele

Lacrosse Termine: / BTG Sportplatz - Am Brodhagen

23.03.	14.00 Uhr	Lacrosse Heimspiel Herren
20.04.	ab 12.00 Uhr	Lacrosse Heimspiele Herren

Hockey Termine: / BTG Sportplatz - Am Brodhagen

05.05.	11.00 Uhr	Hockey Heimspiele
26.05.	11.00 Uhr	Hockey Heimspiele
16.06.	11.00 Uhr	Hockey Heimspiele
30.06.	11.00 Uhr	Hockey Heimspiele

Floorball Termine:

06.04.	ab 11.00 Uhr	Floorball-Cup in der GS Stieghorst
--------	--------------	------------------------------------

Fechten Termine:

15.-16.06.	ab 10.00 Uhr	Fechtturnier in den Alm-Hallen
------------	--------------	--------------------------------

Softball Termine: / BTG Sportplatz - Am Brodhagen

26.05.	11.00 Uhr	Softball Heimspiel
07.07.	11.00 Uhr	Softball Heimspiel
11.08.	11.00 Uhr	Softball Heimspiel
25.08.	11.00 Uhr	Softball Heimspiel